

BUND-Peter-Schmidts-Weg 5-25920 Risum-Lindholm

eff-Plan Brunk & Ohmsen
Hansjörg Brunk
Große Straße 30

24855 Jübek

Bearbeiter:

Carl-Heinz Christiansen
Peter-Schmidts-Weg 5
25920 Risum-Lindholm

Tel.: 04661-28 39

Mail: carl-heinz.christiansen@bund.net
Internet: www.bund.net/nordfriesland

Ihr Zeichen/vom

Unser Zeichen/vom
NF-270-2010-BBP-CHC

Datum
02.08.2010

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Dagebüll
hier: Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung**

Sehr geehrter Herr Brunk, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und der frühzeitigen Beteiligung am vor-
genannten Verfahren.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) nimmt zum oben genann-
ten Verfahren wie folgt Stellung:

Der BUND Schleswig-Holstein spricht sich nach wie vor klar für den weiteren Ausbau
der Windenergie aus.

Zwischen moderner Windenergie-Nutzung und den Belangen des Naturschutzes sowie
der Landschaftspflege können jedoch Konflikte entstehen. Daher müssen bestimmte
Gebiete frei von Windkraftanlagen bleiben, um neben dem Klima auch die Natur zu
schützen. Der Ausbau muss in einer für Mensch und Natur verträglichen Weise erfol-
gen.

Deshalb sind folgende Gebiete, bezogen auf dieses Verfahren, freizuhalten:

- Brut-, Nahrungs- und Raststätten besonders geschützter Arten, soweit sie durch
Windkraftanlagen gefährdet werden können (z.B. Vögel, Fledermäuse).
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft.
- Vogelflugkorridore zwischen Rast- und Nahrungsgebieten sowie Vogelzug-
Korridore.

- Gebiete mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und charakteristische Landschaftsräume.

Außerdem sind die „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei der Windenergieplanung in S-H“ (LANU 2008) und die derzeit gültigen „Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen“ (MUNL 1995, 2003) einzuhalten.

Die grundlegenden Aussagen des Entwurfs 2010 der „Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen“ sind bei der Bewertung mit einzubeziehen. So beschreibt der Entwurf unter Anlage 2 größere, regelmäßig aufgesuchte bevorzugte Nahrungs- und Rastflächen sowie Bereiche zugeordneter Vogelflugfelder und die Pufferzonen entlang von Meeresküsten als Ausschlussgebiet, in denen keine Eignungsgebiete ausgewiesen werden dürfen (Pkt. 3.3) Auch wenn die Grundsätze noch nicht erlassen sind, so sind grundsätzliche Aussagen bei der Planung und Beurteilung neuer Eignungsflächen zu berücksichtigen

Zurzeit sind 0,75 % (ca. 12.000 ha) der Landesfläche Schleswig-Holsteins als Windenergieeignungsflächen ausgewiesen. Der Anteil soll auf ca. 1,5 % (ca. 24.000 ha) aufgestockt werden. In der Diskussion um die Teilfortschreibung des Regionalplanes V wurden seitens der nordfriesischen Gemeinden allein bereits 11.000 ha als Windenergieeignungsflächen angemeldet.

In einem langen Diskussions-, Bewertungs- und Flächenfindungsprozess wurde für Nordfriesland ein Kreiskonzept zur Teilfortschreibung zum Regionalplan V zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windkraftnutzung erarbeitet. Unter Berücksichtigung eines umfangreichen Kriterienkataloges wurden 3.326 ha Neuausweisungsflächen in das Kreiskonzept aufgenommen. Das Konzept wurde im Dezember 2009 vom Kreistag beschlossen.

Die jetzt in Dagebüll für die Nutzung der Windenergie vorgesehene Fläche (Nr. 065 im Kreiskonzept) erfüllt nicht die Kriterien der Landesplanung und des Kreises NF für eine WKA-Potentialfläche und ist somit konsequenterweise nicht in das Kreiskonzept mit aufgenommen worden.

Nach den „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei der Windenergieplanung in S-H“ (LANU 2008) soll ein 3 km küstenbegleitender Streifen aus Gründen des Vogelschutzes von einer weiteren Bebauung mit Windkraftanlagen freigehalten werden. die vorgesehene Fläche befindet sich im 3 km-Streifen.

Die Karte 1 „Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz“ der tierökol. Empfehlungen weist die vorgesehene Fläche als „Nahrungsgebiet von Meeressäugern und Gelbschnabelschwänen“ aus, die von Windkraftanlagen freizuhalten sind. Die Fläche ist also als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz eingestuft und daher von Windkraftanlagen freizuhalten.

Die Karte 2 „Brutplätze von Greif- und Großvögeln sowie von Brutkolonien empfindlicher Arten außerhalb von Schutzgebieten“ der tierökol. Empfehlungen weist die vorgesehene Fläche als Brutplatz der Wiesenweihe (2002) aus. Auch wenn bei der vogelkundlichen Untersuchung kein Brutplatz der Wiesenweihe auf dem Gebiet direkt festge-

stellt wurde, so stellt das Gebiet dennoch ein potentiellies Brutgebiet dar.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden als Verbesserung zur Ist-Situation dargestellt. Dem kann nicht gefolgt werden, denn abgebaut werden Windkraftanlagen mit einer Höhe bis 46 Meter und errichtet werden Anlagen mit einer Höhe von ca. 135 Meter. Insgesamt ergibt sich nach Ansicht des BUND eine negative Bilanz des Landschaftsbildes, denn der Windpark entsteht in einem der wenigen Teile des nordfriesischen Festlandes, die noch nicht durch Windkraftanlagen überprägt sind. Der Wirkbereich auf das Landschaftsbild einer 135 m hohen Anlage mit Befeuern ist auf das Landschaftsbild ungleich größer als der einer 34 bis 46 m hohen Anlage ohne Befeuern.

Der Abbau der Anlage mit Standort in Ladelund kann nicht in die Betrachtung mit einbezogen werden, da die Fläche 83 des Kreiskonzeptes im Flächenvorschlag enthalten ist und diese unmittelbar angrenzt. Die Planungen eines dort zu errichtenden Windparks laufen bereits. Der Abbau der Anlage hat also keine Entlastung des dortigen Landschaftsbildes zur Folge.

Der BUND Schleswig-Holstein lehnt die Errichtung von Windkraftanlagen auf der vorgesehenen Fläche aus folgenden Gründen ab:

1. Die vorgesehene Fläche widerspricht dem vom Kreistag beschlossenen Kreiskonzept zur Teilfortschreibung des Regionalplanes V., da sie die angewandten Kriterien nicht erfüllt. Eine Ausweisung als Windparkfläche würde das Kreiskonzept ab absurdum führen und einen Präzedenzfall für weitere Vorhaben dieser Art schaffen.
2. Die vorgesehene Fläche widerspricht den „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei der Windenergieplanung in S-H“ (LANU 2008):
 - sie befindet sich innerhalb des freizuhaltenden 3 km-Küstenstreifens
 - sie ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz eingestuft
 - sie ist ein potentiellies Brutgebiet der Wiesenweihe.
3. Die vorgesehene Fläche fällt unter die Ausschlussgebiete, die in Anlage 2 des Entwurfs 2010 der „Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen“ genannt werden (Nahrungs- und Rastflächen, Pufferzone entlang von Meeresküsten).
4. Der Wirkbereich der geplanten Windkraftanlagen mit einer Höhe von ca. 135 m reicht weit in die nördlich und südlich unmittelbar angrenzenden strukturreichen Kulturlandschaften hinein und beeinträchtigen diese maßgeblich.
5. Die vorgesehene Fläche liegt in einem der wenigen Teile des nordfriesischen Festlandes, die noch nicht durch Windkraftanlagen überprägt sind.
6. Die vorgesehene Fläche liegt in einem Gebiet, das von Touristen schwerpunktmäßig aufgesucht wird und der Erholung dient.

Im Rahmen der Umweltprüfung sind folgende Punkte abuarbeiten:

1. Wie ist das geplante Vorhaben mit dem Kreiskonzept vereinbar und wie kann ein Präzedenzfall für weitere Abweichungen vom Kreiskonzept verhindert werden?
2. Wie können die „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei der Windenergieplanung in S-H“ besser berücksichtigt werden?
3. Wie können die „Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen“ (1995, 2003, Entwurf 2010) besser berücksichtigt werden?
4. Wie kann die Bilanz der Auswirkung auf das Landschaftsbild verbessert werden?
5. Hat der Windpark Auswirkungen auf den Tourismus?

Wir bitten Sie, uns im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zusendung des Beschlusses dankbar.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Carl-Heinz Christiansen (Tel.: 04661-28 39) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Carl-Heinz Christiansen
stellv. Landesvorsitzender